

Ehrenordnung

Ehrenordnung des Schachbezirks Kreis Wesel e.V.

Stand: 10.12.2009

§ 1 Arten der Ehrung

§ 2 Begründung der Ehrungen

§ 3 Aussehen der Auszeichnung

§ 4 Zuständiges Gremium für die Bestimmung der Ehrung

§ 5 Abstimmungen

§ 6 Änderung und Inkrafttreten der Ehrenordnung

Ehrenordnung

§ 1 Arten der Ehrung

- 1.1 Im Bereich des Schachbezirks Kreis Wesel e.V. (nachfolgende SB-KW genannt) können folgende Ehrungen ausgesprochen werden:
 - 1.1.1 Ehrenmitgliedschaft
 - 1.1.2 Ehrennadel
 - 1.1.3 Ehrenbrief
 - 1.1.4 Ehrenurkunden bzw. individuelle Schreiben
 - 1.1.5 Ehrenpreis des Schachbezirks Kreis Wesel e.V.

§ 2 Begründung der Ehrungen

- 2.1 Zu Ehrenmitgliedern des Schachbezirk SB-KW können nicht mehr amtierende Vorstandsmitglieder sowie Funktionsträger von Gremien oder Vereinen ernannt werden, die sich im besonderen Maße über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus um den SB-KW verdient gemacht haben.
- 2.2 Mit der Ehrennadel des SB-KW können Mitglieder der Vereine im SB-KW ausgezeichnet werden, wenn sie sich in ganz besonderem Maße um den SB-KW und/oder um den Schachsport im Allgemeinen verdient gemacht haben.
- 2.3 Den Ehrenbrief des SB-KW können auf Antrag von Vereinen die Mitglieder erhalten, die zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 50 Jahre Mitglied in einem Verein oder in mehreren Vereinen des SB-KW sind.
- 2.4 Ehrenurkunden, individuelle Schreiben oder Ehrenpreise können Mitglieder des SB-KW auf Antrag von Vereinen erhalten, wenn hierzu seitens einer Organisation, die dem SB-KW angehört, besondere Kriterien oder Empfehlungen ausgesprochen werden.

Ehrenordnung

§ 3 Aussehen der Auszeichnung

- 3.1 Über das Aussehen und die Gestaltung der Auszeichnung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 4 Zuständiges Gremium für die Bestimmung der Ehrung

- 4.1 Über die Ernennung oder Verleihung der vorstehend genannten Ehrungsmöglichkeiten wird wie folgt entschieden:
- 4.1.1 Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft oder der Ehrennadel entscheidet der Vorstand des SB-KW auf Antrag eines Mitgliedes des SB-KW ohne Aussprache.
 - 4.1.2 Die Verleihung des Ehrenbriefes bewilligt der Vorstand des SB-KW auf Antrag eines Mitgliedes des SB-KW nach Prüfung von §2.3.
 - 4.1.3 Über die Verleihung von Ehrenurkunden, individuelle Schreiben oder Ehrenpreise entscheidet der Vorstand des SB-KW auf Antrag eines Mitgliedes des SB-KW nach Prüfung von §2.4 ohne Aussprache.

§ 5 Abstimmungen

- 5.1 Abstimmungen über die in dieser Ehrenordnung aufgeführten Ehrungsmöglichkeiten bedürfen in den genannten Gremien der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Abstimmung ist in geheimer Wahl vorzunehmen.

Ehrenordnung

§ 6 Änderung und Inkrafttreten der Ehrenordnung

- 6.1** Diese Ehrenordnung bedarf zum Inkrafttreten und für Änderungen der einfachen Stimmenmehrheit des Vorstands des SB-KW.